

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

im Festsaal der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst
(aufgrund der Coronaviruskrise)

Am 18.02.2022 in Steinakirchen am Forst

Beginn: 19:00 Uhr die Einladung erfolgte am 09.02.2022

Ende: 19:42 Uhr durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-------------------------------|---------------------------------|
| 1. Vizebgm. Iris Steindl | 2. GfGR Andreas Grabenschweiger |
| 3. GfGR Christian Lothspieler | 4. GfGR Günter Mondl |
| 5. GfGR Kathrin Sieberer | 6. GfGR Thomas Stockinger |
| 7. GfGR Dr. Wolfgang Zuser | 8. GR Gerhard Bayerl |
| 9. GR Roman Bökksteiner | 10. GR Patrick Dorninger |
| 11. GR Michael Eppensteiner | 12. GR Mag. (FH) Josef Ginner |
| 13. GR Albin Heigl | 14. GR Engelbert Prankl |
| 15. GR Clemens Teufel | 16. GR Jakob Zuser |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--------------------------|----------------------|
| 1. Andrea Ratzinger (VB) | 2. Silvia Wiener(VB) |
|--------------------------|----------------------|

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------------------------|--------------------------|
| 1. GR Ing. Roland Berger | 2. GR Ing. Erwin Leitner |
| 3. GR Anton Tanzer | 4. GR Thomas Wischenbart |

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Entscheidungen über Einwendungen gegen die Verhandlungsschriften der letzten Sitzung
- Punkt 2: Kassenprüfbericht
- Punkt 3: Erhaltungserklärung Radweg Krammer
- Punkt 4: Vergabe Material der Kabel- und Spleißarbeiten WVA und Glasfasernetz Lonitzberg
- Punkt 5: Änderung Flächenwidmungsplan 26. Änderung
- Punkt 6: Änderung des Bebauungsplanes 19. Änderung
- Punkt 7: Öffentliches Gut – Auflassung und Entwidmung
- Punkt 8: Kaufvertrag Zehethof Parzelle 517/28
- Punkt 9: Prüfbericht BKS für Marktgemeinde KG 2018 und 2019
- Punkt 10: Ansuchen Jugendservice Waidhofen/Ybbs und Wieselburg
- Punkt 11: Ansuchen Frauenberatung Mostviertel

Zu Punkt 1 der TO: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Die Sitzungsprotokolle (öffentlich und nicht öffentlich) der letzten Sitzung vom 03.12.2021 wurden mit den Unterlagen zur Gemeinderatssitzung in der Cloud zur Verfügung gestellt und wurden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2 der TO: Kassenprüfbericht

GR Josef Ginner merkt an, dass es seitens des Gemeindeamtes verabsäumt wurde, die Einladung für die Kassenprüfung zu versenden. Es konnte somit keine ordnungsgemäße Sitzung bzw. Kassenprüfung durchgeführt werden. Es wird einen neuen Termin geben.

Zu Punkt 3 der TO: Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage

Am 04.11.2021 wurde ein Antrag zur Förderung eines Geh- und Radweges für den Ortsteil Zehethof beim Land gestellt. Um eine schriftliche Förderzusage vom Land zu erhalten, muss die Marktgemeinde Steinakirchen am Forst eine Erhaltungserklärung unterschreiben. Die Erklärung wurde dem Gemeinderat vor der Sitzung übermittelt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Erklärung zur Erhaltung der geförderten Radverkehrsanlage beschließen. Die Erklärung ist Gegenstand dieses Beschlusses und liegt als Beilage A dem Sitzungsprotokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 4 der TO: Vergabe Material der Kabel- und Spleißarbeiten WVA und Glasfasernetz Lonitzberg

Die Leistungen betreffend Steuerleitung WVA Lonitzberg zwischen Brunnen und Hochbehälter 1 sowie Hochbehälter 1 und 2 wurden vom Büro Schuster an die Fa. Elotech und die Fa. Glasfaserbau Schornsteiner ausgeschrieben.

Die Angebotsausschreibung brachte folgendes Ergebnis:

LGPosNr	Positionsstichwort	LV-Menge	EH	Elotech		GlasfaserBau Schornsteiner	
				EH-Preis (ber.)	Pos.Preis (ber.)	EH-Preis (ber.)	Pos.Preis (ber.)
99	LWL Kabel- und Spleißarbeiten Lonitzberg						
9901	Einbringen und OTDR Messung von Glasfaserkabeln						
990101							
990101B	Microkabel 12f	6000 m		0,58	3 480,00	0,05	300,00
990103	Kalibrierung 14/10 mm nach n6GIG Standard von Reserverohren	6000 m		0,10	600,00	0,11	660,00
9902	Arbeiten im POP, Verteiler, Spleiße und Endkundenanschlüsse						
990204	Herstellen von Endkundenanschlüssen inkl. Drop-Spleiße	4 Stk		180,00	720,00	284,50	1 138,00
9903	Material liefern und einbauen						
990301							
990301B	Microkabel 12f	6000 m		0,34	2 040,00	0,36	2 160,00
990303B	Verbindungs- und Abdichtset 12f	4 Stk		7,48	29,92	8,45	33,80
990304							
990304B	Mini Duct Seal 12f	4 Stk		1,27	5,08	2,50	10,00
LV-Summe					6 875,00		4 301,80

Bereits im Dezember 2021 wurde für die Kabel- und Spleißarbeiten für das Glasfasernetz Lonitzberg von der Fa. Dipl.Ing. Schuster ZT GmbH eine Ausschreibung durchgeführt. Diese Ausschreibung behandelt die Kabel- und Spleißarbeiten zur unmittelbaren Verfügbarkeit von FTTH Kundenanschlüssen im Zuge des Breitbandprojekts FTTH STK WANG 1 – Lonitzberg. Folgende Angebote wurden abgegeben:

Tabellarische Zusammenstellung Angebotsreihung der Angebots anhand vor Prüfung (alle Summen exkl. USt)

Nr.	Firma	Angebotsdatum	Gesamtpreis exkl. USt. [EUR]	Skonto	Gesamtpreis inkl. Skonto [EUR]	Differenz Billigstbieter
1	Elotech GmbH & Co KG, 3202 Hofstetten-Grünau	13.12.2021	74.080,63	-	74.080,63	-
2	Glasfaser Bau Schornsteiner GmbH, 3264 Gresten	07.12.2021	96.155,55	- 3 % (10 Tage)	93.270,88	EUR 19.190,25 + 25,9 %
	Fibemex Glasfasertechnik GmbH, 3943 Schrems	nicht abgegeben				

Das Angebot der Fa. Glasfaser Bau Schornsteiner ist aufgrund der Rechenfehlerregelung* auszuscheiden.

Die Fa. Dipl.Ing. Schuster ZT GmbH empfiehlt den Auftrag der Kabel- und Spleißarbeiten der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst – FTTH STK WANG 1 Breitband Lonitzberg an den Billigstbieter, die Fa. Elotech GmbH & Co KG, Almweg 2a, 3202 Hofstetten Grünau zu einem Angebotspreis von EUR 88.896,76 inkl. MwSt. zu vergeben.

Hier gilt es zu beachten, dass das Projekt Glasfasernetz Lonitzberg und die Glasfaser-Steuerleitung für die Wasserversorgung Lonitzberg zwei verschiedene Förder-Projekte sind und ein gemeinsames Angebot abgegeben wurde. Bei Rechnungslegung ist darauf zu achten, dass je Projekt eine eigene Rechnung gestellt wird.

**Rechnerisch fehlerhafte Angebote werden dann nicht weiter berücksichtigt, wenn die Summe der Absolutbeträge aller Berichtigungen – erhöhend oder vermindern – 2% oder mehr des ursprünglichen Gesamtpreises ohne Umsatzsteuer beträgt. Berichtigungen von Seitenüberträgen der Zwischensummen im Angebot (Übertragungsfehler), mit denen nicht weitergerechnet wurde, bleiben dabei unberücksichtigt. Eine Vorreihung infolge der Berichtigung eines Rechenfehlers ist unzulässig.*

Nach nochmaliger Durchsicht der einzelnen Angebote und Leistungsverzeichnisse wird angemerkt, dass es sinnvoll wäre, sämtliche Arbeiten an eine Firma und nicht an unterschiedliche Firmen zu vergeben.

Gegenantrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Leistung betreffend Kabel- und Spleißarbeiten WVA und Glasfasernetz Lonitzberg an die Fa. Elotech GmbH & Co KG, Almweg 2a, 3202 Hofstetten Grünau zu einem Angebotspreis von EUR 88.896,76 inkl. MwSt. vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

ursprünglicher Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Leistungen betreffend Steuerleitung WVA Lonitzberg zwischen Brunnen und Hochbehälter 1 sowie Hochbehälter 1 und 2 an die Glasfaserbau Schornsteiner GmbH mit einem **Gesamtpreis von EUR 4.301,80 netto** direkt zu vergeben.

Zu Punkt 5 der TO: Änderung Flächenwidmungsplan 26. Änderung

Der Entwurf zur 26. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Steinakirchen am Forst lag in der Zeit vom 02.11.2021 bis 15.12.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Während der öffentlichen Auflage wurde keine schriftliche Stellungnahme eingebracht:

Weiters liegt zur gegenständlichen Änderung das Gutachten des DI Friedrich Pühringer, Amt der NÖ Landesregierung Abt. RU2 vom 21.12.2021, (RU7-O-597/060-2021 zu RU1-R-597/036-2021) vor.

Geplant ist die Änderung der Erweiterung Bauland Kerngebiet (BK), Bahnhofstraße, KG Steinakirchen am Forst Zeitgleich mit der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplans wird eine Änderung des Bebauungsplanes zur öffentlichen Auflage gebracht (19. Änderung). Im Zuge des SUP-Screenings wurde festgestellt, dass durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes keine wesentlichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und auf die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) verzichtet werden kann. Diese Ansicht wurde mit dem Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung RU1 vom 14. Oktober 2021 (RU1-R-597/036-2021) bestätigt. Gemäß den Bestimmungen des § 25 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, sind unbeschadet einer allfälligen Verpflichtung zur

Durchführung einer strategischen Umweltprüfung jedenfalls die Themen Bevölkerungsentwicklung, Naturgefahren und Baulandbilanz aufzuarbeiten und darzustellen, soweit dies nicht bereits in einem verordneten Entwicklungskonzept enthalten ist (siehe dazu Kapitel 2 „Planungsgrundlagen“ und Kapitel 5 „Auswirkungen auf die Flächenbilanz“).

Die Beschlusspläne, die Beschlussempfehlung sowie die Verordnung wurden den Gemeinderäten per Mail zugesandt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GfGR Wolfgang Zuser gibt zu bedenken, dass in dieser Änderung keine Beschränkung bzgl. Bauhöhe vermerkt wurde. Dies sollte in der nächsten Änderung berücksichtigt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung über die 26. Änderung des Raumordnungsprogrammes beschließen:

**MARKTGEMEINDE STEINAKIRCHEN AM FORST
ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM
(26. Änderung)**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 18. Februar 2022, Top 5, folgende

VERORDNUNG

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit das Örtliche Raumordnungsprogramm für die KG Steinakirchen am Forst (26. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G19083/F26 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (Gegenstimme: GR Josef Ginner)

Zu Punkt 6 der TO: Änderung des Bebauungsplanes 19. Änderung

Der Entwurf zur 19. Änderung des Bebauungsplanes der Gemeinde Steinakirchen am Forst lag in der Zeit vom 02.11.2021 bis 15.12.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Änderung betrifft die Kenntlichmachung des geänderten Flächenwidmungsplanes, die Festlegung der Bebauungsbestimmungen sowie der Baufluchtlinie, die Anpassung der Straßenfluchtlinien von der Bahnhofstraße, KG Steinakirchen am Forst.

Während der öffentlichen Auflage wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zu den vorliegenden Änderungspunkten eingebracht.

Der Erläuterungsbericht und der Plan wurden den Gemeinderäten per Mail zugesandt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung über die 19. Änderung des Bebauungsplanes beschließen:

MARKTGEMEINDE STEINAKIRCHEN AM FORST KG STEINAKIRCHEN AM FORST BEBAUUNGSPLAN (19. Änderung)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 18. Februar 2022 Top 6, folgende

VERORDNUNG

§ 1 Bebauungsplan

Auf Grund des § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Steinakirchen am Forst (19. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Bebauungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in § 1 angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G21103/B19 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7 der TO: **Öffentliches Gut – Auflassung und Entwidmung**

Bei der Vermessung Marktplatz 8 ist die Abtretung von einer Teilfläche ins öffentliche Gut durchzuführen. Weiters ist eine Teilfläche dem öffentlichen Gut zu entwidmen und als Weg aufzulassen und an den Anrainer zu übergeben. Gemäß Teilungsplan der Vermessung Loschnigg Ziviltechnik OG, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8 vom 26.11.2021, GZ 5038/2021 ist die Teilflächen 1 (Fläche 1 m²) sowie die Teilfläche 3 (Fläche 4 m²) von der Parzelle .60, EZ 638 in das öffentliche Gut Parzelle 1165/1, EZ 595 zu übernehmen und die Teilfläche 2 (Fläche 11 m²) zu entwidmen und in die Parzelle .60, EZ 638, KG Steinakirchen am Forst zu übertragen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Teilfläche 1 (1 m²) sowie die Teilfläche 3 (Fläche 4 m²) der Parzelle .60, EZ 638, KG Steinakirchen am Forst in das öffentliche Gut der Gemeinde Steinakirchen am Forst, Parzelle 1165/1, EZ 595 KG Steinakirchen am Forst und die Aufhebung der Widmung als öffentliches Gut der Teilfläche 2 der Parzelle 1165/1, EZ 595 KG Steinakirchen am Forst an die Parzelle .60, EZ 638, KG Steinakirchen am Forst gemäß Teilungsplan der Vermessung Loschnigg Ziviltechnik OG, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8 vom 26.11.2021, GZ 5038/2021, beschließen.

Der o.z. Teilungsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8 der TO: **Kaufvertrag Zehethof Parzelle 517/28**

Die Parzelle 517/28, EZ 823, KG Steinakirchen am Forst, Flächenausmaß 797 m² soll an Herrn Etlinger Stefan und Frau TELLEZ VALLEJO Carolina, zu einem Kaufpreis von EUR 39.053,00 (EUR 49,00/m²) verkauft werden. Für den Fall, dass die Grundstücke bis zum 10.03.2027 nicht bebaut werden, wird ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde eingetragen. Der Kaufvertrag, erstellt von der Rechtsanwalts GmbH Hofbauer&Nokaj, wird dem Gemeinderat vor der Sitzung übermittelt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Grundstückes 517/28, EZ 823, KG Steinakirchen am Forst, Herrn Etlinger Stefan und Frau TELLEZ VALLEJO Carolina, zu einem Kaufpreis von EUR 39.053,00 (EUR 49,00/m²) laut vorliegendem Kaufvertrag zustimmen. Der Kaufvertrag ist Gegenstand dieses Beschlusses und liegt als Beilage B dem Sitzungsprotokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9 der TO: **Prüfbericht BKS für Marktgemeinde KG 2018 und 2019**

Dem Gemeindevorstand wurden die Berichte über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie das Management Letter zur Prüfung des Jahresabschlusses für die Jahre 2018 und 2019 der

BKS Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs- GmbH, 3390 Melk, Kiesgasse 1, zur Kenntnis gebracht. Grundsätzlich wird festgestellt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht. Im Management Letter wurden Schwächen und Mängel aufgelistet und Empfehlungen zur Verbesserung an die Geschäftsleitung vorgeschlagen.

Die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2018 und 2019 sowie das Management Letter werden dem GR per Mail zugestellt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Es wurde bereits die Richtigstellung des Altkommanditisten Johann Schagerl auf Bgm. Ing. Wolfgang Pöhacker und der Einbringungsvertrag von der Marktgemeinde an die Mgde-KG an das Notariat vergeben und schon eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Bürgermeister beauftragen, die Empfehlungen im Management Letter zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 und zum 31.12.2019 umzusetzen. Das Management Letter ist Gegenstand dieses Beschlusses und liegt als Beilage C dem Sitzungsprotokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 10 der TO: **Ansuchen Jugendservice Waidhofen/Ybbs und Wieselburg**

Seitens des Jugendservice Waidhofen/Ybbs und Wieselburg wurde ein Ansuchen gestellt, welches den Gemeindevorstand per email übermittelt wurde. In der Sitzung des Finanzausschusses vom 24.1.2022 wurde besprochen, dem Verein eine Förderung in der Höhe von EUR 250,00 zu gewähren.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Verein Jugendservice Ybbstal eine finanzielle Zuwendung in der Höhe von EUR 250,00 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 11 der TO: **Ansuchen Frauenberatung Mostviertel**

Seitens der Frauenberatung Mostviertel, Hauptplatz 21, 3300 Amstetten wurde das Ansuchen gestellt, die Frauenberatung mit einer Subvention in Höhe von EUR 0,40 pro Gemeindegewohnerin und -bürger zu unterstützen.

Am 1.1.2022 lebten in Steinakirchen am Forst 2.327 Personen mit Hauptwohnsitz.

$2.327 * 0,4 = \text{EUR } 930,80$

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Frauenberatung Mostviertel eine Zuwendung von EUR 930,80 gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat